

Arbeitsauftrag für die Themengruppe: Leitungsformen im Pastoralen Raum – inklusive des Auftrags für die Untergruppe Leitung nach c. 517 § 2 CIC

Stand 24.03.2022

Mitglieder der Themengruppe:

Matthias Mamot

Prof'in Dr. Reinhild Ahlers

Beatrix Bottermann

Matthias Brinkschulte

Friederike Bude

Johannes Bücker

P. Pfr. Hans Michael Hürter

Pfr. Stefan Jürgens

Desiree Kaiser

Johannes Vutz

Dr. Josef Wellmann

Ausgangslage

Bereits vor der Initiierung des Prozesses zur Entwicklung der pastoralen Strukturen im Bistum Münster hat Bischof Dr. Genn eine Experimentierphase zur Entwicklung neuer Leitungsformen in der Pastoral ausgerufen.

Subsummiert, eingebettet und begleitet sind die verschiedenen Experimente im Projekt „Vielfältige Leitungsformen“.

Im Wesentlichen experimentieren Pfarreien im Bistum in folgenden Bereichen: -Pfarreien, die ohne einen Leitenden Pfarrer vor Ort einen Auftrag zur Gestaltung einer neuen Leitungsform erhalten haben,

-Pfarreien die ein Multiprofessionelles Team gegründet haben,

-Pfarreien, die eine Verwaltungsleitung implementieren,

-Pfarreien, die eigeninitiativ (ohne expliziten Auftrag) neue Formen gemeinsam getragener Leitungsverantwortung entwickeln

Das „Projekt Vielfältige Leitungsformen“ wurde bisher verantwortet von einer Lenkungsgruppe (GV, HA-Leitungen 200 u. 500 NRW und BMO) sowie einer Projektleitung getragen von der HA 200 (Frau Bude), der HA 500 (Herr Mamot) und aus dem BMO (Herr Vutz).

Arbeitsaufträge

Die Themengruppe „Leitungsformen im Pastoralen Raum“

-verschafft sich ein Bild über die bereits bestehenden Experimente und Aufträge zur Gestaltung neuer Leitungsformen und deren Rahmenbedingungen

-formuliert und definiert resultierend aus den bisher gemachten und zukünftigen Erfahrungen Vorschläge, welche konkreten Leitungsformen verstetigt werden können und sollen sowie welche Rahmenbedingungen es dafür braucht.

Die Themengruppe bezieht sich auf die zu errichtenden Pastoralen Räume und berücksichtigt dabei die Entwicklung der Leitungsformen im pfarrlichen Kontext.

Dabei ist zu klären, wie und wo zukünftige Leitungsformen in Pastoralen Räumen verortet sind, verstetigt werden und welche Experimentierformen, die örtliche Begebenheiten berücksichtigend, möglich sind.

Die Themengruppe entwickelt Vorschläge für Leitungsformen auf Ebene des Pastoralen Raums – auch unter der Berücksichtigung, dass Pfarreien in einem Pastoralen Raum verschiedenartig geleitet werden.

Voraussetzungen

Die bisher im Projekt „Vielfältige Leitungsformen“ verortete inhaltliche Be- und Erarbeitung von Grundsatzfragen und grundlegenden Rahmenbedingungen bei der Gestaltung neuer Leitungsformen auf Pfarrei- und Gemeindeebene geht in die Aufgabe und Verantwortung dieser Themengruppe über.

Die Projektleitung des Projektes „Vielfältige Leitungsformen“ bleibt bestehen, arbeitet in der Themengruppe mit und der Themengruppe zu.

Bisher formulierte Rahmenbedingungen für die Gestaltung neuer Leitungsformen bleiben:

- die Leitungsform beteiligt freiwillig Engagierte (als unmittelbar Eingebundene und/oder über die Beteiligung/Mitwirkung der Gremien der Mitbestimmung)
- der Lokale Pastoralplan mit seinen Prozessschritten Sehen – Urteilen – Handeln ist Ausgangspunkt für die Entwicklung der Leitungsform
- die Leitungsform passt zur Situation vor Ort, zu Menschen und Ressourcen
- die Leitungsform ist zeitlich befristet

Die Projektleitung des Projektes „Vielfältige Leitungsformen“ bleibt für die operative Begleitung und Evaluation der bisherigen und andauernden Experimente verantwortlich. Aus dem operativen Geschehen notwendige, konkrete Entscheidungen trifft die Projektleitung in Rückbindung an die bisherige Lenkungsgruppe (Generalvikar Dr. Winterkamp, Frau Bubenitschek als Leiterin der Hauptabteilung Seelsorge, Herr Render als Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal und ggf. Abteilungsleitungen, wie z.B. Herr Mönkediek als Leiter der Abteilung 630).

Überschneidungen zu anderen Themengruppen

- Rechtsfigur im Pastoralen Raum
- Gremienstruktur
- Entwicklung eines Pastoralplans für den Pastoralen Raum
- Verhältnis Pastoraler Raum und Kategorie
- Rollen-/Aufgabenklärung
- Fortbildung/Qualifizierung

Arbeitsauftrag für die Untergruppe Leitungsform nach c. 517 § 2 CIC:

Mitglieder der Untergruppe c. 517 § 2 CIC:

Prof'in Dr. Reinhild Ahlers
Anja Daut
Gereon Evers
Pfr. Dr. Philip Peters
Prof. Dr. Thomas Schüller

Ausgangslage:

Die Zahl der Priesterweihen sinkt seit Jahren rapide. Mittelfristig wird es aufgrund dieser Entwicklung nicht mehr möglich sein, die Leitung jeder Pfarrei ausschließlich einem Priester als Pfarrer zu übertragen.

Das CIC bietet in c. 517 § 2 eine alternative Form der Pfarreileitung an: Wenn der Bischof überzeugt davon ist, aufgrund des Priestermangels keinem Pfarrer alleine die Leitung einer Pfarrei zu übertragen, kann er einen Diakon oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Leitung der Seelsorgepfarre beteiligt. Es muss dabei einen moderierenden Priester benennen, der mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet ist.

Zurzeit gibt es im Bistum Münster die Installierung einer Leitungsform nach c. 517 §2 CIC in der Pfarrei St. Willibrord in Kleve-Rindern.

Es gibt in zwei Pfarreien ein Leitungsmodell, das sich am c. 517 § 2 CIC orientiert.

Ferner sind verschiedene Pfarreien – nicht zuletzt aufgrund der Problematik, bei den letzten Wahlen keine ausreichende Zahl an Kandidaten und Kandidatinnen gefunden zu haben – auf dem Weg der Entwicklung einer alternativen Leitungsform zum c. 517 § 2 CIC.

Möglich ist im Bistum Münster in der Pfarreiseelsorge der Einsatz von 2 Pfarrern nach c. 517 § 1 CIC.

Arbeitsauftrag:

Die Untergruppe formuliert und definiert, wie zukünftig weitere Ernennungen nach c. 517 § 2 CIC erfolgen können bzw. werden. Hierbei sind

- bisherige, von einzelnen Pfarreien entwickelte Statuten/Satzungen/Vereinbarungen und von einzelnen Pfarreien entwickelte Praxis ohne Vorhandensein eines Statuts o.ä. zu sichten und zu überprüfen,
- bisherige Ernennungen/Beauftragungen (auch freiwillig Engagierter im Blick auf die gemeinsame getragene Mitverantwortung) zu sichten und zu überprüfen
- „rechtssichere“ Rahmenbedingungen für zukünftige Satzungen, Ernennungen und Beauftragungen zu benennen.

Dazu entwickelt die Untergruppe einen Vorschlag für die Veröffentlichung eines rechtssicheren Diözesanstatuts im Kirchlichen Amtsblatt.

Voraussetzung:

Der c. 517 § 2 CIC bezieht sich ausdrücklich auf die Leitung einer Pfarrei.

Überschneidungen mit anderen Themengruppen

Zu berücksichtigen ist die Kooperation verschiedener Leitungsformen auf Pfarreiebene innerhalb des Pastoralen Raums.

Weitere Überschneidungen: s.o.